

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 52

Artikel: Kunst auf dem Lande

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beschloß, die Behandlung der Frage der Konzession einer Standseilbahn nach den Flumserbergen zu verschieben, mit Rücksicht darauf, daß die Eingabe eines Initiativkomitees in Flums und der st. gallischen Kantonsregierung darauf verwiesen wird, daß ein anderes Projekt eingereicht werden soll, das eine Standseilbahn von Flums auf die Flumserberge vorsieht. Das Geschäft wird ausgesetzt, damit auch dieses zweite Projekt geprüft werden kann.

Über die Vorteile der geplanten Seilbahn Mols-Flumserberg gehen die Meinungen im St. Galler Oberland stark auseinander. In Flums befürchtet man eine Schädigung wichtiger örtlicher Interessen.

Kunst auf dem Lande.

Es ist doch eigenartig, daß wir Städter, die wir uns täglich bestreben in technischen und geistigen Dingen weiterzukommen, uns von Zeit zu Zeit von unserem fortschrittlichen Schaffen abwenden und mit einem gewissen Neid auf die ländliche Kultur blicken, dort Beruhigung suchen und auch finden. In diesem Verhalten mag etwas Romantik liegen, aber das ist es nicht allein. Wir geben uns den Anschein, jedes Ding zweckmäßig und sachlich zu gestalten und bemerken oft nicht, daß wir uns nur auf dem Wege des Modischen befinden. Sehen wir uns daraufhin wieder einmal die alten ländlichen Bauten an, so fühlen wir instinktiv, daß diese wirklich bis aufs äusserste zweckmäßig waren und daß sich gerade an ihnen das ehrlichste, unverbildetste, sachlichste Bauen dokumentiert.

Aber wir dürfen andererseits nicht vergessen, daß es für uns mit der Nachahmung alter, überlieferter Bauweisen nicht getan ist. Was seinerzeit muster-gültig war, kann es heute kaum mehr sein, da sich fast alle bedingenden Verhältnisse verändert haben. Neue Zeiten bringen neue Bedürfnisse, denen es zu entsprechen gilt. „Weiterentwicklung, nicht unverständige Nachahmung alter ländlicher Vorbilder muß das Lösungswort sein.“ Dieser Satz stand schon 1905 im Geleitwort zur ersten Auflage des Sohnrey'schen Buches*), das damals mit Recht von großem Erfolge begleitet war, und das nun teilweise unter Mithilfe jüngerer Mitarbeiter in einer prachtvollen neuzeitlichen Umarbeitung auf den Plan tritt. Diese Veröffentlichung behagt vielleicht unseren eingefleischten Heimatschutzleuten nicht durchwegs, sie steht ihnen wohl zu weit „links“. Sie bekämpft jede „Verpflanzung“. Sucht nicht jenen jahrzehntelang von vielen Stellen gepriesenen „Heimatstil“; anerkennt allerdings auch nicht alles was unter dem Deckmantel neuer Schlagworte läuft. Romantisierende Altertümelei liegen ihr ebensofern wie modernistische Stilfexerei. Es geht ihr um die Erhaltung des Sinnes für die ländliche Eigenart.

In Sachen „Kunst auf dem Lande“ herrscht, was Neubildungen anbelangt, zurzeit noch große Verwirrung. Zum Teil haben wir Städter schuld daran, soweit wir mit schlechten Vorbildern die Schönheit der Landschaft beeinträchtigen. Andererseits hat der Landbewohner den Lockungen der städtischen Werkstoffe und Bauweisen auch allzuwillig Gehör ge-

schenkt, diese Mittel aufs Land getragen, wo sie den Bedingungen gar nicht entsprechen und unnatürlich und fremd wirken müssen. Für das Neue, handle es sich nun um Handwerksleistung oder technisch-maschinelle Arbeit, bedarf es wie beim Alten des echten Könnens und des wahren Gefühls für die sachgebundene Schönheit. So lange wir diese Prämissen für unser Schaffen nicht zurückerobern, bleibt die Kunst auf dem Lande tot.

In dem Hauptteil des vorliegenden kleinen Werkes gibt Peter Jessen eine kulturhistorische Studie über Haus und Wohnung in alter Zeit. Interessant wie er unter anderem darzulegen sucht, daß die allermeisten Formen und Motive der Bauernkunst verhältnismäßig jungen Datums sind, nicht ursprünglich und aus sich selbst entwickelt, sondern aus dem Formenkreise der allgemeinen Kunstentwicklung abgezweigt und Niederschläge der städtischen Kunstweise. Er entwickelt nacheinander das niedersächsische Haus (aus dem großen Bereiche von Hannover, Westfalen, Braunschweig und den Vierlanden), das niedrige friesische Haus, wie es in Holland, Friesland und Dänemark heimisch, das oberdeutsche Haus (das eigentliche mitteleuropäische, fränkische und hessische), das bis in den Schwarzwald, ins Allgäu, in die Schweiz und ins Tirol hinauf reicht, daneben das innerösterreichische Bauernhaus, das der Ostmark und schließlich noch das ausgesprochen nordische Bauernhaus (das skandinavische und das so fortschrittliche dänische). Die Merkmale der typischen Grundrisse sind selbstredend ganz besonders hervorgehoben, wie auch die Bauweisen der einzelnen Landschaften aus der Bezugnahme auf die Geländeformationen und klimatischen Eigenheiten erklärt werden. Bezeichnend, wenn selbst der Verfasser dieser mehr baugeschichtlichen Abhandlung zum Schluß fordert, daß der Landmann von heute gesunder und bequemer wohne und sein Vieh sauberer halte als seine Vorfahren, daß die alten Baustoffe aussterben und neue Materialien und neue Techniken durch den heutigen Verkehr herangebracht werden.

Ein kürzerer aber treffsicherer Aufsatz von O. Schwindrazheim ist den Trachten und dem Schmuck gewidmet. Vielleicht am wenigsten befriedigt derjenige von Schultze-Naumburg über den Garten auf dem Lande; denn er bietet dem, welchem seine „Kulturarbeiten“ bekannt sind — und wem sind sie es nicht — nichts wesentlich Neues. Auch das Kapitel über das Kriegerehrenmal auf dem Lande ist etwas dürftig ausgefallen, wofür man dessen Verfasser Hermann Hosaeus allerdings nicht verantwortlich machen kann, wenn man weiß, wie wenig wirklich bedeutende Schöpfungen auf diesem Gebiet überhaupt vorliegen.

Reichlich entschädigt dafür Werner Lindner, der Schriffführer des Deutschen Bundes Heimatschutz mit seinem Beitrag über das Neuzeitliche Bauen auf dem Lande. Er verschweigt nicht, wie übel die Landhausbaukunst gegenwärtig dran ist, macht einesteils die städtischen Unternehmerbauten, welche den Bauern beeinflussen dafür verantwortlich, andernteils die Augenblickslaunen der Architekten. Lindner läßt sich aber doch vom Optimismus weitertragen und beweist am glücklichen Bildmaterial, daß zahlreiche Könner am Werke sind, die das gute Alte und das gute Neue schätzen, verstehen und organisch verbinden, die überlieferten und modernen Baustoffe sachgemäß verwenden, die ihre Baugestaltungen nicht nach Rezepten, sondern nach dem guten Menschenverstand treiben. Mit den Beiträgen Lindners

*) Kunst auf dem Lande. Ein Wegweiser für die Pflege des Schönen und des Heimatsinnes im deutschen Dorfe. Herausgegeben von Heinrich Sohnrey. Zweite, vollständig neubearbeitete Auflage. 192 Seiten Text mit 6 farbigen Tafeln und 177 Textabbildungen. Format 18×26 cm. Preis in grünem Ganzleinen gebunden Fr. 10.15. Verlag von Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig.

über Haus und Siedelung, über die Kunst in dörflichen Badeorten und über die so sympatisch wirkenden Jugendherbergen in Deutscher Landschaft dürfen wir uns in der Schweiz nur gewinnbringend beschäftigen.

Sehr originell und bei näherem Studium überzeugen die Vorschläge von Gustav Wolf über Werkstoff und Farbe. Die Farbe hat sich aus dem ehemaligen bloßen Schutzanstrich nach und nach zum Schmuck entwickelt. Heute sind uns Stoff und Farbe ebenso wichtig für den Reiz der baukünstlerischen Leistungen wie die Form. Vielfach geben die Werkstoffe (Holz, Mörtel, Ziegel) an sich genügend Farbwerte und so kommt es, daß Wolf bei den Farben zuerst immer an die Werkstofffarben denkt — nicht umgekehrt wie wir, die wir die künstliche Farbe in den Vordergrund stellen. Früher war die Einheitlichkeit in der Farbe zum Teil die notwendige Folge der mangelnden Farbauswahl und die Folge der Anwendung gleicher Werkstoffe. Heute: diese Farbauswahl! Und welche Masse von Vorbildern aus aller Welt! Positive Arbeit leistet der Verfasser in seinen Farbtafeln auf dem Gebiete der farbigen Gestaltung von Dorfbildern.

Theda Behme, die bekannte Vorkämpferin für schlichten, guten Hausrat spricht über die ländliche Wohnungseinrichtung der Gegenwart. Sie weiß zu unterscheiden zwischen überlieferten bäuerlichen Möbeln, die heute noch Geltung haben können und jenen, welche für die jetzigen Verhältnisse überholt und unpraktisch geworden sind. Sie weist mit Recht auf die Wichtigkeit der Auswahl der jeweils richtigen und gediegenen Technik.

Es wäre verlockend auf die übrigen Teile des vorliegenden Werkes näher einzutreten, welche Dorffriedhof, technische Bauten der Vergangenheit usw. behandeln. Erwähnt sei nur noch der vorzügliche Abschnitt über die Dorfkirche von Wilh. Heilig. Er beschränkt sich in den Darlegungen auf die technischen Belange wie die Fragen über Kirchenheizung, Dachdeckung und Dachformen, Renovationen, Denkmalpflege, sowie die Möglichkeiten der Holz- und Steinkonservierung. Das übrige besorgen die vorzüglichen Bildbeispiele wiederhergestellter und neugebauter Kirchen. Rü.

Verbandswesen.

Solothurner Handwerker- und Gewerbeverein. Der kantonale Handwerker- und Gewerbeverein schilderte in einer Eingabe an den Regierungsrat die drückende Notlage des Handwerkes und des Kleinhandels, und betonte die Notwendigkeit der Gründung einer Bürgerschaftsgenossenschaft. Von den Banken wird die Beteiligung mit 30,000 Franken und vom Staate diejenige mit 75,000 Fr. erwartet, der Handwerker- und Gewerbebestand soll 50,000 Fr. aufbringen. Ferner werden vom Staat eine einmalige Zuwendung von 30,000 Fr. an den Reservefonds, eine einmalige Zuwendung von 50,000 Fr. an den Hilfsfonds und jährlich 15,000 Fr. an die Betriebskosten der Genossenschaft verlangt.

Volkswirtschaft.

Ausländische Arbeitnehmer in Deutschland. (V-K). Am 1. Mai dieses Jahres tritt die neue Verordnung über ausländische Arbeitnehmer in Kraft, die

eine Reihe von Änderungen gegenüber der gegenwärtigen Regelung des Arbeitsmarktes der ausländischen Arbeitnehmer bringt. In Zukunft unterliegt die Beschäftigung sämtlicher ausländischer Arbeitnehmer — Arbeiter und Angestellten — den Arbeitsmarktschutzbestimmungen. Neu geregelt sind die Vorschriften über die Erteilung des „Befreiungsscheines“, der den ausländischen Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt dem deutschen Arbeiter gleichstellt. Unter Verzicht auf die frühere komplizierte Sonderbehandlung einzelner Spezialgruppen ausländischer Arbeitnehmer gilt nunmehr allgemein als Voraussetzung für den Befreiungsschein ein zehnjähriger ununterbrochener erlaubter Inlandsaufenthalt. Eine wesentliche Neuerung der Verordnung liegt in der Einführung der „Arbeitserlaubnis“ für den ausländischen Arbeitnehmer, die neben die Beschäftigungsgenehmigung des Arbeitgebers tritt, und in der engen Verbindung dieser Arbeitserlaubnis mit dem polizeilichen Arbeitserlaubnisverfahren. Die neue Verordnung bedeutet somit eine Vereinheitlichung der Arbeitsmarktbestimmungen, eine engere Anpassungsmöglichkeit der Ausländerbeschäftigung an die wechselnde Lage des Arbeitsmarktes und eine schärfere Kontrolle der unerlaubten Ausländerbeschäftigung. Dagegen bedeutet sie keine grundsätzliche Verschärfung in der ordnungsmäßigen Zulassung ausländischer Arbeitnehmer. Die Anwerbung und Vermittlung der ausländischen Landarbeiter ist in Zukunft ausschließlich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorbehalten.

Ausstellungen und Messen.

Landmaschinenschau in Burgdorf. In der neuen Markthalle in Burgdorf findet vom 29. März bis 2. April eine schweizerische Landmaschinenschau, verbunden mit Demonstrationen landwirtschaftlicher Maschinen auf angrenzenden Feldern, statt. Die Ausstellung bezweckt, den Landwirten die Maschinen im Arbeitsgang vorzuführen, bei gleichzeitiger Nebeneinanderstellung verschiedener Systeme. Die praktischen Vorführungen werden vom Geschäftsführer der Stiftung „Trieur“ in Brugg, Ingenieur Hauser, geleitet. Ähnliche Veranstaltungen sind bereits auch andernorts durchgeführt worden und waren sehr gut besucht.

Werkbund-Ausstellung Deutsches Holz für Hausbau und Wohnung Stuttgart 1933. (Korr.) Die Forst- und Holzwirtschaft dürfte sich in Deutschland in einer fast noch schlimmeren Notlage befinden als in der Schweiz. Bei uns bemüht sich die „Lignum“ bekanntlich um eine weitgehende und materialgerechte Anwendung des Holzbaustoffes. Ähnliche Ziele faßt nun der Deutsche Werkbund mit einigen mit ihm zusammenarbeitenden Stellen ins Auge, um der Not der Forst- und Holzwirtschaft Linderung zu verschaffen und auch um eine kulturelle Mission auf dem Gebiete des deutschen Wohnungsbaues zu erfüllen. Er plant für den kommenden Frühsommer eine Ausstellung unter dem Namen „Werkbund-Ausstellung Deutsches Holz für Hausbau und Wohnung, Stuttgart 1933“. Bringt diese Erfolg, so wird der Gewinn zweifellos auch fördernd auf die schweizerische Holzindustrie einwirken.

Laut Programm soll auf einem für diesen Zweck geeigneten Gelände eine Siedlung von Eigenheimen aus Holz erstellt werden, die nach Schluß der Aus-